

# SPD demokratischer pressediens

P/XXVIII/40

26. Februar 1973

Der "Orientierungsrahmen" als Aufgabe  
-----  
Anmerkungen zum SPD-Parteitag in Hannover  
Seite 1 / 47 Zeilen

Schützt unsere arbeitende Jugend!  
-----  
Reform der geltenden Gesetze dringend notwendig  
Von Hans Urbaniak MdB  
Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit  
und Sozialordnung  
Seite 2 und 3 / 61 Zeilen

Sportförderungsplan für die Bundesrepublik  
-----  
Der Sport ist eine Aufgabe der ganzen Ge-  
meinschaft  
Von Lothar Wrede MdB  
Obmann der SPD-Fraktion im Sportausschuß des  
Bundestages  
Seite 4 / 45 Zeilen

In der Forschungsförderung an der Spitze  
-----  
Eine Sachaufrechnung für die Leistung der BRD  
Von Dr. Andreas Bülow MdB  
Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundes-  
tages  
Seite 5 und 6 / 50 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert  
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler  
5300 Bonn 12, Hausallee 2-10  
Postfach: 120 408  
Pressehaus i. Zimmer 217-224  
Telefon: 22 90 37 - 39  
Telex: 885 845 / 885 847  
885 848 PPP O

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

## Der "Orientierungsrahmen" als Aufgabe

### Anmerkungen zum SPD-Parteitag in Hannover

Die Vorfeld-Auseinandersetzungen um den "Entwurf eines ökonomisch-politischen Orientierungsrahmens für die Jahre 1973 bis 1985", der fälschlicherweise noch "Langzeitprogramm" genannt wird, wie das Papier zunächst titulierte worden war, konzentrierte die Aufmerksamkeit der deutschen Öffentlichkeit immer mehr auf den Ordentlichen SPD-Parteitag in Hannover. Dort wird sich eine eigene Arbeitsgemeinschaft mit dem Papier befassen, damit das Parteitagssplenium dann in einer "Ersten Lesung" die Richtlinien für die weitere Behandlung des "Orientierungsrahmens" geben wird. Es ist anzunehmen, daß der Parteitag eine besondere Kommission nominieren wird, die alle Anregungen, Kritiken, Zustimmungen, Anträge und Korrekturen in einer Synopse zusammenfassen wird, die der Vorstand zur weiteren Behandlung und Diskussion den Parteigliederungen erneut zuleiten wird.

Das "Orientierungsrahmen"-Papier geht damit in einen Fortschreibungsprozeß über, bei dem alle zwei Jahre eine gewisse Entwicklungs- und Erfahrungsstufe eingeschaltet wird. Damit wird auch der Fristablauf einer Legislaturperiode des Bundestages und damit der Arbeitszeitraum einer SPD-geführten Bundesregierung abgedeckt. Wenn der Hannover-Parteitag dieser Grundtendenz zustimmt, dann behält die Partei stets das Geschehen im Auge: der Planung und Leistung der eigenen Regierung immer wegweisend voraus, aber mit dem tatsächlichen Geschehen und den Verwirklichungsmöglichkeiten stets in einem realen Einklang, den jeder Staatsbürger vernunftsmäßig mitverfolgen und daher zustimmend oder kritisch begleiten und beurteilen kann.

Es gehört keine Voraussage-Gabe dazu, um bereits heute feststellen zu können, daß der Hannoversche SPD-Parteitag besonders in diesem, wenn auch nicht nur in diesem Bereich sehr lebendig werden wird. Wenn man in der Opposition deshalb jetzt schon die Hände über den Kopf zusammenschlägt, dann soll ihr das Vergnügen auch dann geschenkt werden, wenn es in Hannover Äußerungen geben sollte, die die konservative Beharrungs-Position der CDU und vor allem der CSU ins beunruhigte Schwingen bringen sollte.

Die SPD als die führende Regierungspartei des Jahres 1973 und als eine Volkspartei, die in absehbarer Zeit 900.000 Mitglieder in ihren Reihen versammelt haben wird, ist zwingend dazu angehalten, den gesellschaftspolitischen Entwicklungen unserer Zeit gestaltend Rechnung zu tragen. Der "Orientierungsrahmen", der seine Vorfühler bis 1985 ausstreckt, soll und muß diese Aufgabe erfüllen, wobei die politische und ökonomische Vernunft und die ebenso begrenzende wie vorantreibende Erkenntnis, daß wir nicht auf einer Insel leben, als tragende Stützen zu keiner Zeit außer Acht gelassen werden. (ee/26.2.1973/hgy/ee)

+ + +

Schützt unsere arbeitende Jugend !  
-----

Reform der geltenden Gesetze dringend notwendig

Von Hans Urbanik MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

In der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 18. Januar 1973 spielte die Ausgestaltung des Arbeitsrechts, des Arbeitsschutzes und der Schutz der Jugendlichen am Arbeitsplatz eine wichtige Rolle. Die Reformen, die in der Regierungserklärung für diesen Teil der Arbeitswelt angestrebt werden, zielen vor allem auf die Neugestaltung des Jugendarbeitsschutzes ab.

Das jetzt gültige Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend ist seit dem 9. August 1960 in Kraft. Nachdem in den vergangenen Jahren in der Bundesrepublik erschreckend viele Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz bekannt geworden sind, bemüht sich nun die Bundesregierung um eine gründliche Reform dieses Gesetzes. So haben Untersuchungen der staatlichen Gewerbeaufsichtsämter des Landes Nordrhein-Westfalen rd. 33.000 Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz ergeben. Der DGB schätzt die Verstöße im Bundesgebiet auf eine Million.

Die Verstöße richten sich vor allem gegen die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeit sowie gegen die Vernachlässigung der ärztlichen Nachuntersuchungen und gegen die Nichteinhaltung der Pausen- und Freizeitregelung. Auch werden viele Auszubildende davon abgehalten, die Berufsschule in vollem Umfang zu besuchen. Als ein besonders schwerwiegender Verstoß ist die Heranziehung von Jugendlichen zu Akkordarbeiten anzusehen.

Diese Tatsachen beweisen die These, daß der Jugendarbeitsschutz in unserer Gesellschaft vielfach als ein Abfallprodukt bezeichnet wird. In Nordrhein-Westfalen waren etwa 15 vH. der Betriebe, in denen Verstöße registriert worden sind, bereits früher einmal mit dem Jugendschutzgesetz in Konflikt geraten. Hier wird es darauf ankommen, die Pflichten des Arbeitgebers und den Abschnitt "Straftaten und Ordnungsschwierigkeiten" im Jugendarbeitsschutz neu zu bestimmen. Die Bußgoldbescheide liegen heute in der Regel

nicht über 200 DM, so daß viele Arbeitgeber, die in eklatanter Weise gegen das bestehende Jugendschutzgesetz verstoßen, das als Kavaliersdelikt ansehen. Es müssen also Mindeststrafen bei Zuwiderhandlungen gegen die Schutzvorschriften eingeführt werden. Auch eine stärkere Einbeziehung der Belange des Jugendarbeitsschutzes in die Richteraus- und -weiterbildung ist notwendig. Anlaß für diese Forderung bietet etwa die Tatsache, daß ein mehrfach vorbestrafter Subunternehmer, der Kinder nachts mit Akkordarbeit beschäftigt hatte, beim Amtsgericht mit einer Geldstrafe von ganzen 300 DM davongekommen ist. Man sollte sich auch nicht scheuen, im Einzelfall die Beschäftigung bzw. Ausbildung Jugendlicher gesetzlich zu verbieten, wenn wiederholt oder schwer gegen Vorschriften des Jugendarbeitsschutzes verstoßen wird. Das neue Gesetz sollte neben einer Präzisierung des Akkord- und Fließarbeiterverbotes auch ein Verbot enthalten, das die Beschäftigung von Jugendlichen unter 16 Jahren außerhalb von Ausbildungsverhältnissen regelt. Auch die Urlaubsregelung für jugendliche Arbeitnehmer sollte verbessert werden. Denn die Urlaubsregelung für Jugendliche ist seit 13 Jahren unverändert, während sich aber der Urlaubsanspruch der meisten Erwachsenen mittlerweile um drei bis zehn Tage erhöht hat.

Um diese Punkte durchzusetzen, wird es auch erforderlich sein, die Kompetenzen der Aufsichtsbehörden zu erweitern. Die Arbeitsverwaltungen sind Berufsschulen und müssen gesetzlich zur Mitteilung, Überprüfung und Amtshilfe bei Verstößen gegen das Jugendarbeitsschutzrecht verpflichtet werden. Gemeinsame Ausschüsse unter paritätischer Beteiligung der Gewerkschaften würden sicherlich die Kontrollen effektiver machen.

Ein entscheidend verbesserter Jugendarbeitsschutz mit entsprechenden Kontrollmöglichkeiten wird die Entfaltungsmöglichkeiten der jungen Arbeitnehmer erheblich erweitern. Das sollte im Interesse der gesamten Gesellschaft liegen.

(-/26.2.1973/ks/ex)

+ + +

## Sportförderungsplan für die Bundesrepublik

Der Sport ist eine Aufgabe der ganzen Gemeinschaft

Von Lothar Wrede MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Sportausschuß des Bundestages

Für die Sportpolitik der SPD ist es seit Jahren ein erklärtes Ziel, daß die Olympischen Spiele 1972 und die Fußball-Weltmeisterschaft 1974 nur bedeutsame Zwischenphasen für eine gesellschaftspolitische Integration des Sports in allen Lebensbereichen darstellen.

In den Bemühungen um eine bessere "Qualität des Lebens" sind Sport, Erholung und Freizeit wichtige Elemente. Sport in seinen vielfältigen Erscheinungsformen trägt zur Verwirklichung der individuellen Lebensgestaltung der Bürger bei. Frei von äußeren Zwängen muß sich auch der Leistungssport in unserer Gesellschaft entfalten können. Er hat neben dem wichtigen Bereich einer umfassenden Volkssportbewegung ebenfalls Anspruch auf die gesellschaftspolitische Förderung.

Im Selbstverständnis des Sports ist untrennbar die Möglichkeit zur persönlichen Leistungsentfaltung enthalten. Dies ist in der Kunst, der Wissenschaft oder auch in der Politik nicht anders. Dem Leistungssport kann keine "negative Sonderstellung" zugemutet werden; er darf in der Gesamtförderung durch die staatlichen Organe jedoch auf keine ungerechtfertigte Bevorzugung gegenüber den weniger leistungssportlich orientierten Formen des Sports erhalten. Auf dieser gesellschaftspolitisch relevanten Grundlage ist auch die von den Bundesländern gewollte ausschließliche Zuständigkeit des Bundes für den Leistungssport äußerst zweifelhaft.

Gesamtstaatlich gesehen ist der Sport unbestritten eine Gemeinschaftsaufgabe der Gesellschaft. Diese Tatsache muß auch von den Bundesländern akzeptiert werden. Entsprechende Schlußfolgerungen sind durch unkomplizierte und praxisnahe Bund/Länder-Vereinbarungen zu ziehen. Eine Aufgabe, für deren Lösung sich die Kooperation in der Deutschen Sportkonferenz anbietet. Hierzu bedarf es aber ihrer kritischen Überprüfung und auch die ihrer Funktion. Soll dieses Koordinierungsgremium nicht weiter an Wert verlieren, so ist eine Stärkung seiner Position unumgänglich.

Die SPD hat in ihren Grundaussagen zur künftigen Gesellschaftspolitik dem Sport eine angemessene Position eingeräumt. Erholung und Sport haben im Langzeitprogramm ihren Platz gefunden und wurden auch in der Wahlplattform im Oktober 1972 richtig eingeordnet. Bundeskanzler Willy Brandt hat diese Aussagen in seiner Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 nachdrücklich bekräftigt.

Als logische Fortführung dieser pragmatischen Erklärungen werden die Koalitionsfraktionen von SPD und FDP ihre sportpolitischen Bemühungen durch die Einbringung einer umfassenden Förderungskonzeption im Deutschen Bundestag verdeutlichen. Grundlage hierfür wird der Antrag für einen "Sportförderungsplan der Bundesrepublik" sein, der wegen der verkürzten VI. Legislaturperiode nicht mehr abschließend beraten werden konnte. (-/26.2.1973/ks/ex)

In der Forschungsförderung an der Spitze

Eine Sachaufrechnung für die Leistung der BRD

Von Dr. Andreas von Bülow MdB

Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages

Schrille Pfiffe hat die CDU durch ihren Experten Anton Pfeiffer MdB gegen die Einschränkung der Investitionszulagen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ausgestoßen. Als würden durch die 2 1/2 prozentige Kürzung der Investitionszulage von zehn auf 7 1/2 vH. die deutsche Forschung und darüber hinaus auch Arbeitsplätze in Gefahr geraten!

Die Wirklichkeit sieht anders aus. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben werden steuerlich zur Zeit doppelt gefördert: a/ Durch Bewilligung von Sonderabschreibungen von 50 bzw. 30 vH. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten (§ 82 d EStDV), und b/ durch Zahlung einer Investitionszulage von zehn vH., künftig 7,5 vH. des Investitionsaufwands.

Das Ergebnis dieser Förderung nahm sich in den vergangenen Jahren wie folgt aus:

Gezahlte Investitionszulage	Steuermindereinnahmen auf Grund § 82 d EStDV
1970 -	310 Millionen DM
1971 145 Millionen DM	420 Millionen DM
1972 201 Millionen DM	460 Millionen DM
1973 220 Millionen DM	500 Millionen DM

Die günstige Wirtschaftsentwicklung mit der akuten Gefahr einer erneuten Überhitzung der Konjunktur legte eine Einschränkung dieser massiven Förderung zugunsten einer zielgerichteten Stabilitätspolitik nahe. Im übrigen fällt der Ausfall von 25 vH. der Investitionszulage im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen der Wirtschaft für Forschung und Entwicklung nicht ins Gewicht. So hätte der Ausfall für 1972 rund 26 Millionen DM betragen, während sich die Aufwendungen der Wirtschaft für Forschung und Entwicklung auf

rund 7,7 Milliarden DM belaufen haben.

Die von dem CDU-Abg. Pfeiffer angesprochenen Projekte "Schneller Brüter" und "Hochtemperaturreaktor" werden durch die Kürzung der Investitionszulage nicht gefährdet. Sie fallen im wesentlichen unter die geplante großzügige Übergangsregelung.

Schließlich sollte beachtet werden, daß gerade in letzter Zeit in vielen Ländern eine Abnahme der öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung festzustellen ist und zwar stärker als in der BRD. Die Position der Bundesrepublik Deutschland hat sich im Vergleich zu anderen Ländern sogar verbessert. So rückte die Bundesrepublik 1972 unter den Staaten der Europäischen Gemeinschaft vor Frankreich mit ihren Aufwendungen an die Spitze aller Länder (BRD = 2,574 Millionen RE, Frankreich 1,973 Millionen RE). Die durchschnittliche Steigerungsrate der Aufwendungen in den Jahren 1968 bis 1972 lag für die Bundesrepublik bei 77 vH. gegenüber dem Durchschnitt der übrigen Länder von 47,2 vH. Auch mit dem Prokopfbetrag kann sich die Bundesrepublik sehen lassen: Er liegt bei 135 im Vergleich zu einem Länderdurchschnitt von 100. Im Übrigen sind bekanntlich auch in den USA die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung gekürzt worden.

Die Bundesregierung ist weit davon entfernt, Forschung und Entwicklung "nur" unter konjunkturpolitischen Aspekten zu betrachten, wie die CDU meint. Bei der Größenordnung und der konjunkturpolitischen Bedeutung der Aufwendungen können diese jedoch im Rahmen einer verantwortungsbewußten Stabilitätspolitik nicht ganz außer Acht gelassen werden.

Nicht verschwiegen werden sollte, daß zum Beispiel die pharmazeutische Industrie einen beträchtlichen Teil der Investitionszulagen in Anspruch nimmt und zwar nicht nur für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, sondern auch für der Produktion dienende Laboreinrichtungen. Die Industrie wird die 2 1/2 prozentige Kürzung ertragen können.

(-/26.2.1973/ks/bgy/ex)